

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Schifffahrts-Handbuch

Strackerjan, Friedrich Anton

Oldenburg, 1860

2. Binnenjade, südlich der Hooksieder Rhede.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7446

der gestreiften Tonne No. 7 vorbei und gelangt so in die große Breite der Jade. — Sobald man südlich der No. 7 Tonne die Mellum Plate passirt ist, lothet man 6 bis zu 10 Faden schnell abtiefend, und setzt dann seinen Cours S z. W $\frac{1}{2}$ W bis auf die Hooftieler Rhede, wo man den Cours der Binnenjade annimmt.

Die Stromrichtung fällt mit der des Fahrwassers zusammen, nur setzt der erste Fluthstrom nahe der No. 1 Tonne auf den Mellum Sand zu und ebenso fällt der Ebbsstrom südlich der No. 7 Tonne nach N. aus.

Im Winter (nach dem 24. October) werden die Tonnen dieses Fahrwassers aufgenommen, und durch Winterbojenbullen mit gleichem Anstrich und gleicher Bezeichnung ersetzt. Im Frühjahr werden die Sommertonnen baldthunlichst wieder ausgelegt.

2. Binnenjade, südlich der Hooftieler Rhede.

Es liegen einkommend **an Steuerbord**: Die schwarzen mit weißen Buchstaben bezeichneten stumpfen Tonnen: G. vor der Voflapper Plate, südlich der Hooftieler Rhede auf 4 Faden mit den Peilungen: Wangerooger Feuer NNW. — St. Jooster Windmühle NW z. W $\frac{1}{2}$ W. — Hooftieler Feuer WSW $\frac{1}{2}$ W. — Sengwarder Kirche SW.

H. östlich der Voflapper Plate auf $4\frac{1}{2}$ Faden.

J. südöstlich der Voflapper Plate auf 6 Faden.

K. nördlich der Heppenser Plate auf 5 Faden.

L. östlich der steilen Heppenser Plate auf 6 Faden.

M. mit weißem M an schwarzer eiserner Flügelstange, auf 7 Faden östlich der Heppenser Plate unter den Peilungen: Sengwarder Kirche NW z. N. — Kopperhörner Windmühle W. — Heppenser Licht SW $\frac{3}{8}$ — $\frac{1}{2}$ W.

N. nördlich des Einlaufs zur Fährhuf-Rhede auf $3\frac{1}{2}$

Faden, unter den Peilungen: Sengwarden NW $\frac{3}{4}$ N. — Kopperhörner Mühle W z. N. — Heppenser Licht W. z. S.

Eine rothe Tonne vor der nördlichsten Spitze des Schweinsrückens auf $3\frac{1}{2}$ Faden unter den Peilungen: Kopperhörne NW $\frac{3}{4}$ W. — Heppenser Licht NW. — Eckwarder Mühle O $\frac{1}{2}$ S. — Tonnenbake auf Arngast S.

An Backbord liegen die weißen mit schwarzen Ziffern bezeichneten stumpfen Tonnen:

Nö. 8 südwestlich der hohen Mellum auf 6 Faden, unter den Peilungen: Wangerooger Feuer NW $\frac{7}{8}$ N. — Minser Kirche WNW $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ W. — Sengwarder Kirche SW $\frac{5}{8}$ W. — Hohenwegs Leuchtthurm OSO $\frac{5}{8}$ O. — Bremen Nö. 1 NNO $\frac{3}{4}$ O.

Nö. 9 westlich der Hooftieler Plate auf $5\frac{1}{2}$ Faden.

Nö. 10 westlich des hohen Weges auf 7 Faden.

Nö. 11 (eine Bojentonne) mit einem schwarzen Flügel vor dem Einlauf zur Sengwarder Ballje auf 7 Faden.

Nö. 12 westlich des Solthörner Watts auf 5 Faden.

Nö. 13 westlich des Solthörner Watts auf 5 Faden.

Nö. 14 westlich des Feldsteerts auf 6 Faden.

Nö. 15 westlich des Jappen Sandes auf 5 Faden, unter den Peilungen: Kopperhorn NNW z. W $\frac{1}{2}$ W. — Heppenser Laternenlicht NNW. — Eckwarder Mühle ONO $\frac{1}{4}$ O. — Bareler Baake S.

Coursrichtung: Durch das Wangerooger Fahrwasser einkommende Schiffe setzen, wenn sie die schwarze F Tonne in SSW vor sich haben, ihren Cours S $\frac{1}{2}$ W — behalten diesen Cours 7 Seemeilen bei und befinden sich dann auf der Hooftieler Rhede, wo sie, 6 Faden lothend, die schwarze G Tonne SW und das Hooftieler Feuer WSW von sich haben. Von da verläßt man den Westwall mit SSO Cours, den man nicht ganz 3 Seemeilen beibehält, wo man sich dann unter dem Hohenwege bei der Sengwarder Balje befindet und 7—8 Faden lothet. — Hier hat man die weiße

Bojetonne No. 11 SSO vor sich, das Laternenlicht bei Heppens SSW. — Hierauf setzt man seinen Cours S. z. W den man 5 Seemeilen hält und sich dann in 10—13 Faden östlich der Heppenser Plate befindet, wo man die M Tonne W z. N, das Laternenlicht aber westlich von sich hat, und mit SSW Cours auf die Rhede von Fährhuf einläuft.

Die Stromrichtung ist nahezu Süd und Nord. — Im Marientief fällt der Ebbsstrom in NNO Richtung $\frac{1}{2}$ Stunde früher aus, als in der Binnenjade. — Der Ebbsstrom fällt zu Anfang der Ebbe oft etwas über die Heppenser und Voslapper Plate nach dem Westwall zu.

Im Winter (Anfang November) werden diese Tonnen aufgenommen und durch Winterbojenbullen mit gleichem Anstrich und gleicher Bezeichnung ersetzt, ausgenommen die Tonnen No. 10, 12 und 14, welche ganz aufgenommen werden, und No. 15, welche durch eine Bojenspiere ersetzt wird.

Die Fährhuf-Rhede ist im Sommer, außer durch die N und die rothe Tonne, noch durch zwei weiße, stumpfe Tonnen am Schweinsrücken bezeichnet, von denen No. 1 auf $3\frac{1}{2}$ Faden, unter den Beilungen Kopperhörner Mühle NNW $\frac{1}{2}$ W. — Heppenser Licht N $\frac{1}{4}$ O. — Eckwarder Mühle O $\frac{3}{8}$ N, und No. 2 an der nordwestlichen Spitze des Schweinsrückens auf 4 Faden liegt und Kopperhörner Mühle N $\frac{1}{2}$ W. — Heppenser Licht NNO $\frac{1}{2}$ O. — Eckwarder Mühle O $\frac{5}{8}$ W peilt.

Sämmtliche Beilungen beziehen sich auf den mißweisenden Compas mit $19\frac{1}{2}^{\circ}$ westlicher Abweichung.

Alle Tiefen beziehen sich auf niedrigste Ebbe, der Faden zu 6 Fuß rheinländisch Maaß gerechnet.

G. Aufzeichnung nautischer Nachrichten.

Regierungsbekanntmachung vom 29. September 1859.

Die Führer Oldenburgischer Seeschiffe, welche sich, gegen Empfangnahme der von dem Marine-Lieutenant Dr. Maury verfaßten explanations and sailing directions und der dazu gehörigen Wind- und Strömungs-Karten, an der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Förderung der Schiffahrtskunde veranlaßten Aufzeichnung nautischer Nachrichten betheiligen und namentlich zur Führung eines s. g. abstract log nach den desfälligen Anweisungen und zur Ablieferung desselben verpflichtet wollen, werden aufgefordert, sich an die Großherzogliche Schulcommission für die Navigationschule zu Elsfleth zu wenden, welche das Nähere darüber mittheilen und eintretenden Falls die Bücher und Karten abgeben wird.

H. Münz-, Maas- und Gewichts-Verhältnisse.

I. Münze.

Die Landesmünze ist der Dreißigthalerfuß. Man rechnet nach

Thalern, Groschen, Schwaren in Silber.

$$1 = 30 = 360$$

$$1 = 12$$

Die Goldmünze ist die Pistole (Louisd'or) zu 5 sch Gold und die Krone zu 8 sch 12 gr Gold. Der gesetzliche Cours des Goldes gegen Courant wird bei jeder Veränderung bekannt gemacht.

In den Fällen, wo in den mitgetheilten Gesetzen zc. die Beträge der Kosten, Strafen zc. in Golde angegeben